

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . .	21 412,01	—	21 412,01
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—
			21 412,01	—	21 412,01
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 13			21 412,01
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren. . . . .	625,03	—	625,03
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—
			625,03	—	625,03
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 11			625,03
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	82 047,34	—	82 047,34
			—	—	—
			82 047,34	—	82 047,34
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . .	120,66	—	120,66
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—
			120,66	—	120,66
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 11			120,66
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . .	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . .	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . .	7 087,96	—	7 087,96
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—
			7 087,96	—	7 087,96
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12			7 087,96

#### Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . . . .	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	804 139,38	—	804 139,38
		Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—
			804 139,38	—	804 139,38
		<b>Vermerke:</b> an Titel 683 60			804 139,38
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	83 741,91	—	83 741,91
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000,00	—	110 000,00
			-26 258,09	—	-26 258,09
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 00			26 258,09

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
271 11 522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—
271 15 422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
271 16 522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver- wendet werden.	3 409 507,78 8 800 000,00 -5 390 492,22	— — —	3 409 507,78 8 800 000,00 -5 390 492,22
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 71			5 390 492,22
271 17 522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—
271 18 522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—
271 20 522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
271 30 332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . .	—	—	—
271 50 522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	356 812,29 — 356 812,29	— — —	356 812,29 — 356 812,29
	<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12			195 732,13
282 00 693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
346 13 522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 ver- wendet werden.	—	—	—
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 ver- wendet werden.	248 446,33 1 500 000,00 -1 251 553,67	— — —	248 446,33 1 500 000,00 -1 251 553,67
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 81			1 251 553,67
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 61</b>	116 010 539,75	—	116 010 539,75
	Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Länd- licher Raum"	120 000 000,00	—	120 000 000,00
	Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	-3 989 460,25	—	-3 989 460,25
119 61 522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	275 287,73 — 275 287,73	— — —	275 287,73 — 275 287,73
	<b>Vermerke:</b> an Titel 671 13			275 287,73

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
271 61 522	Erstattungen der EU. . . . .	— 18 000 000,00 -18 000 000,00	— —	— 18 000 000,00 -18 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 346 61		-18 000 000,00
346 61 522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	115 735 252,02 102 000 000,00 13 735 252,02	— —	115 735 252,02 102 000 000,00 13 735 252,02
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 271 61 aus Titel 683 61		-18 000 000,00 4 264 747,98 13 735 252,02
	<b>Titelgruppe 85</b>	—	—	—
	React-EU (EU-Anteil)	10 000 000,00	—	10 000 000,00
	Siehe Vermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 85.	-10 000 000,00	—	-10 000 000,00
272 85 693	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— 5 000 000,00 -5 000 000,00	— —	— 5 000 000,00 -5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 85		5 000 000,00
346 85 693	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	— 5 000 000,00 -5 000 000,00	— —	— 5 000 000,00 -5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 85		5 000 000,00
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	121 024 480,44 140 410 000,00 -19 385 519,56	— —	121 024 480,44 140 410 000,00 -19 385 519,56
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		19 385 519,56
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 01 532	Vermischte Ausgaben. . . . .	— —	— —	— —
547 00 522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . .	— —	37 047,88 37 047,88	37 047,88 37 047,88
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.	—	—	—
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
	4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
631 12 522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . .	202 820,09 —	— —	202 820,09 —
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	202 820,09	—	202 820,09
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 44 aus Titel 271 50		7 087,96 195 732,13 202 820,09
633 11 522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . .	— —	-2 286,20 -2 911,23	-2 286,20 -2 911,23
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	625,03	625,03
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
		<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 119 12		2 286,20 625,03
633 12 522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . .	— —	16 868,82 16 868,82	16 868,82 16 868,82
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 60 522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	88 346,76 901 000,00 -812 653,24	— — —	88 346,76 901 000,00 -812 653,24
	<b>Vermerke:</b> an Titel 427 60 an Titel 683 60			210 359,14 602 294,10 -812 653,24
632 60 522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— — —	— — —	— — —
633 60 522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	5 396,75 100 000,00 -94 603,25	— — —	5 396,75 100 000,00 -94 603,25
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 60			94 603,25
637 60 522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 683 60			100 000,00
681 60 522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	— — —	— — —	— — —
683 60 522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	24 245 688,34 21 748 800,00 2 496 888,34	— — —	24 245 688,34 21 748 800,00 2 496 888,34
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 233 00 aus Titel 537 60 aus Titel 547 60 aus Titel 633 60 aus Titel 637 60 aus Titel 883 60			804 139,38 90 000,00 602 294,10 94 603,25 100 000,00 805 851,61 2 496 888,34
684 60 522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	45 355,73 — 45 355,73	— — —	45 355,73 — 45 355,73
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60			45 355,73
686 60 522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	1 392 826,72 1 761 200,00 -368 373,28	— — —	1 392 826,72 1 761 200,00 -368 373,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 684 60			323 017,55 45 355,73 -368 373,28
821 60 522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 60 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	81 155,52 3 000 000,00 -2 918 844,48	— — —	81 155,52 3 000 000,00 -2 918 844,48
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 683 60 an Titel 891 60 an Titel 893 60			1 637 689,59 805 851,61 872,97 474 430,31 -2 918 844,48
887 60 522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— — —	— — —	— — —
891 60 522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	872,97 — 872,97	— — —	872,97 — 872,97
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 60			872,97

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 60 522	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	606 076,57 4 600 000,00 -3 993 923,43	— — —	606 076,57 4 600 000,00 -3 993 923,43
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10			3 993 923,43
893 60 522	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	474 430,31 — 474 430,31	— — —	474 430,31 — 474 430,31
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 60			474 430,31
	<b>Titelgruppe 61</b>	103 729 648,40	-20 822 389,21	82 907 259,19
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	120 000 000,00	-32 827 992,83	87 172 007,17
		-16 270 351,60	12 005 603,62	-4 264 747,98
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Ver- pflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen wer- den, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaf- tungsmitteln, Kapitel 10 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 in Anspruch genommen werden.			
	9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01.			
427 61 522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— —	— —	— —
537 61 522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	— —	— —	— —
547 61 522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	175 077,66 250 000,00 -74 922,34	— — —	175 077,66 250 000,00 -74 922,34
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61			74 922,34
632 61 522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— —	— —	— —
633 61 522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	384 755,06 — 384 755,06	— — —	384 755,06 — 384 755,06
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 61 aus Titel 892 61			74 922,34 309 832,72 384 755,06
637 61 522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— —	— —	— —
681 61 522	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 61 522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	71 596 314,02 17 750 000,00 53 846 314,02	-20 822 389,21 -32 827 992,83 12 005 603,62	50 773 924,81 -15 077 992,83 65 851 917,64
		<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		20 822 389,21
				70 116 665,62
				4 264 747,98
				65 851 917,64
684 61 522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	220 181,26 — 220 181,26	— — —	220 181,26 — 220 181,26
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		220 181,26
686 61 522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 406 661,49 — 3 406 661,49	— — —	3 406 661,49 — 3 406 661,49
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		3 406 661,49
821 61 522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 61 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	7 975 627,74 — 7 975 627,74	— — —	7 975 627,74 — 7 975 627,74
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		7 975 627,74
887 61 522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	912 478,81 — 912 478,81	— — —	912 478,81 — 912 478,81
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		912 478,81
891 61 522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	2 056 428,96 — 2 056 428,96	— — —	2 056 428,96 — 2 056 428,96
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		2 056 428,96
892 61 522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	13 374 040,29 102 000 000,00 -88 625 959,71	— — —	13 374 040,29 102 000 000,00 -88 625 959,71
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61		309 832,72
		an Titel 683 61		70 116 665,62
		an Titel 684 61		220 181,26
		an Titel 686 61		3 406 661,49
		an Titel 883 61		7 975 627,74
		an Titel 887 61		912 478,81
		an Titel 891 61		2 056 428,96
		an Titel 893 61		3 628 083,11
				-88 625 959,71
893 61 522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 628 083,11 — 3 628 083,11	— — —	3 628 083,11 — 3 628 083,11
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		3 628 083,11
	<b>Titelgruppe 70</b>	—	—	—
	Schulobstprogramm (Landesanteil)	—	—	—
	1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
427 70 522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— — —	— — —	— — —
531 70 522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
537 70 522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
538 70 522	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—
686 70 522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 71</b>		3 409 507,78	-1 371,36	3 408 136,42
Schulprogramm (EU-Mittel)		8 800 000,00	-1 371,36	8 798 628,64
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		-5 390 492,22	—	-5 390 492,22
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für den gleichen Verwendungszweck ausgeben werden.				
427 71 522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
531 71 522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
537 71 522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
686 71 522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 409 507,78	-1 371,36	3 408 136,42
		8 800 000,00	-1 371,36	8 798 628,64
		-5 390 492,22	—	-5 390 492,22
	<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		1 371,36
		an Titel 271 16		5 390 492,22
<b>Titelgruppe 72</b>		—	—	—
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88		—	—	—
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
633 72 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
883 72 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 73</b>		—	88 117,03	88 117,03
<b>Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C</b>		—	88 117,03	88 117,03
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs.3 LHO)				
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
537 73 422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
633 73 422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
637 73 422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände). . . . .	—	88 117,03	88 117,03
683 73 422	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
883 73 422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
887 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
892 73 422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 80</b>		150 575,16	—	150 575,16
<b>Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)</b>		500 000,00	—	500 000,00
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).		-349 424,84	—	-349 424,84
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.				
427 80 532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
		20 000,00	—	20 000,00
		-20 000,00	—	-20 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 632 80			20 000,00
537 80 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
547 80 532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 507,79	—	2 507,79
		10 000,00	—	10 000,00
		-7 492,21	—	-7 492,21
	<b>Vermerke:</b> an Titel 632 80			7 492,21

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
632 80 532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	48 705,56 —	— —	48 705,56 —
		48 705,56	—	48 705,56
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 427 80			20 000,00
	aus Titel 547 80			7 492,21
	aus Titel 892 80			21 213,35
				48 705,56
633 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— —	— —	— —
637 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— —	— —	— —
683 80 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	— —	— —	— —
	<b>Vermerke:</b>			
684 80 532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	— —	— —	— —
686 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— —	— —	— —
887 80 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— —	— —	— —
892 80 532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	99 361,81 470 000,00 -370 638,19	— — —	99 361,81 470 000,00 -370 638,19
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 10 020 Titel 972 10			349 424,84
	an Titel 632 80			21 213,35
				-370 638,19
893 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 81</b>	478 847,72	-19 477,66	459 370,06
	<b>Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)</b>	1 500 000,00	210 923,73	1 710 923,73
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-1 021 152,28	-230 401,39	-1 251 553,67
	2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
427 81 532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	73 532,17 60 000,00	— —	73 532,17 60 000,00
		13 532,17	—	13 532,17
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 547 81			13 532,17
537 81 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 81 532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	6 038,06 30 000,00 -23 961,94	— — —	6 038,06 30 000,00 -23 961,94
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 427 81 an Titel 892 81		13 532,17 10 429,77 -23 961,94
632 81 532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	125 046,75 — 125 046,75	— — —	125 046,75 — 125 046,75
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 892 81		125 046,75
637 81 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— — —	— — —	— — —
683 81 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	— — —	— — —	— — —
684 81 532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	— — —	— — —	— — —
686 81 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— — —	— — —	— — —
791 81 532	Ausbaumaßnahmen. . . . .	— — —	— — —	— — —
812 81 532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	— — —	— — —	— — —
887 81 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— — —	— — —	— — —
892 81 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	274 230,74 1 410 000,00 -1 135 769,26	-19 477,66 210 923,73 -230 401,39	254 753,08 1 620 923,73 -1 366 170,65
	<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b> aus Titel 547 81 an Titel 346 15 an Titel 632 81		19 477,66 10 429,77 1 251 553,67 125 046,75 -1 366 170,65
893 81 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 82</b>	22 511 877,65	—	22 511 877,65
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	23 789 800,00	—	23 789 800,00
		-1 277 922,35	—	-1 277 922,35
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.			
	3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	4. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.			
	5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	7. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	177 727,08	—	177 727,08
		—	—	—
		177 727,08	—	177 727,08
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 531 82			177 727,08
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—
		—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
		600 000,00	—	600 000,00
		-600 000,00	—	-600 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 427 82			422 272,92 177 727,08 -600 000,00
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	578 228,08	—	578 228,08
		2 300 000,00	—	2 300 000,00
		-1 721 771,92	—	-1 721 771,92
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 893 82			15 915,09 1 705 856,83 -1 721 771,92
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
		600 000,00	—	600 000,00
		-600 000,00	—	-600 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10			600 000,00
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	139 935,61	—	139 935,61
		1 100 000,00	—	1 100 000,00
		-960 064,39	—	-960 064,39
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 686 82			159 260,60 800 803,79 -960 064,39
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	1 419 526,26	—	1 419 526,26
		1 500 000,00	—	1 500 000,00
		-80 473,74	—	-80 473,74
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10			80 473,74
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	— —	— —	— —
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	— 1 200 000,00 -1 200 000,00	— — —	— 1 200 000,00 -1 200 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			1 200 000,00
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	451 268,43 1 500 000,00 -1 048 731,57	— — —	451 268,43 1 500 000,00 -1 048 731,57
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			1 048 731,57
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	6 952 781,38 2 000 000,00 4 952 781,38	— — —	6 952 781,38 2 000 000,00 4 952 781,38
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 82 aus Titel 682 82 aus Titel 683 82 aus Titel 883 82 aus Titel 887 82 aus Titel 891 82 aus Titel 892 82			800 803,79 1 200 000,00 1 048 731,57 769 683,16 448 008,84 600 000,00 85 554,02 4 952 781,38
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	230 316,84 1 000 000,00 -769 683,16	— — —	230 316,84 1 000 000,00 -769 683,16
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			769 683,16
887 82 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	51 991,16 500 000,00 -448 008,84	— — —	51 991,16 500 000,00 -448 008,84
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			448 008,84
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	— 600 000,00 -600 000,00	— — —	— 600 000,00 -600 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			600 000,00
892 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	414 445,98 500 000,00 -85 554,02	— — —	414 445,98 500 000,00 -85 554,02
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			85 554,02
893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	12 095 656,83 10 389 800,00 1 705 856,83	— — —	12 095 656,83 10 389 800,00 1 705 856,83
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 537 82			1 705 856,83

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 83</b>	2 500 000,00	—	2 500 000,00
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-2 500 000,00	—	-2 500 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60 und 61.			
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.			
	5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	7. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
427 83 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—
		—	—	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—
		—	—	—
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
		—	—	—
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
682 83 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 83 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 83 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—
883 83 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
887 83 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
891 83 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
892 83 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
893 83 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	2 500 000,00	—	2 500 000,00
		5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-2 500 000,00	—	-2 500 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10			2 500 000,00
	<b>Titelgruppe 84</b>	—	—	—
	JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)	10 479 300,00	—	10 479 300,00
	1. Die Ausgaben sind gesperrt.	-10 479 300,00	—	-10 479 300,00
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).			
	3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.. . . . .	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 84 693	Zuschüssen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—
		10 479 300,00	—	10 479 300,00
		-10 479 300,00	—	-10 479 300,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 331 200,00
	an Kapitel 10 060 Titel 883 78			772 500,00
	zur Restedeckung			
	an Kapitel 10 060 Titel 887 78			2 375 600,00
	zur Restedeckung			
				-10 479 300,00
	<b>Titelgruppe 85</b>	—	—	—
	React-EU (EU-Anteil)	10 000 000,00	—	10 000 000,00
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	-10 000 000,00	—	-10 000 000,00
	2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).			
	4. Die bei Titel 893 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.			
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
427 85 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
511 85 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
518 85 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
526 85 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 85 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
537 85 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—
541 85 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
546 85 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—
547 85 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—
632 85 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
633 85 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.. . . . .	—	—	—
661 85 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
671 85 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—
682 85 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 85 693	Zuschüssen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
686 85 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-5 000 000,00	—	-5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 272 85		5 000 000,00
883 85 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
		—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—
		5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-5 000 000,00	—	-5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 346 85		5 000 000,00
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	160 224 487,34	-14 581 061,50	145 643 425,84
		212 480 100,00	-26 646 749,34	185 833 350,66
		-52 255 612,66	12 065 687,84	-40 189 924,82
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		40 189 924,82
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		20 845 524,43